

Umsetzung des Musterhygieneplans Saarland
zum Infektionsschutz in Schulen
im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen
am
Theodor-Heuss-Gymnasium Sulzbach

Stand: 29.04.2020 (Vers. 1)

Informationen
für
Schülerinnen & Schüler, Eltern & Lehrkräfte

**Ein Schultag
in Zeiten von Corona!**

1.	Vorbemerkungen.....	3
2.	Vor dem Weg zur Schule	4
3.	Unterrichtsbeginn.....	4
4.	Weg zur Schule	4
5.	Ankommen an der Schule und Aufsuchen der Unterrichtsräume	5
5.1	Ankommen an der Schule.....	5
5.2	Aufsuchen der Unterrichtsräume.....	5
6.	Wegeführung in der Schule	5
7.	Unterricht	6
7.1	Betreten des Klassenraums	6
7.2	Tisch- und Sitzordnung im Klassenraum.....	6
7.3	Arbeitsblätter für Schüler*innen	7
7.3.1	Mögliche Methoden, die von der Lehrkraft gewählt werden können.....	7
7.4	Unterrichtsformen.....	7
8.	Pausen und Pausenzeiten.....	7
8.1	Essen und Trinken.....	7
8.2	Pausenverkauf	8
8.3	Pausenzeiten.....	8
9.	Toilettengänge.....	8
10.	Nach Unterrichtsende	9
8.	Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)	9
8.1	Sachgerechter Umgang mit der MNB.....	9
9.	Hygienehinweise und -bestimmungen.....	10
9.1	Händewaschen und Desinfektion.....	10
9.2	Niesen und Husten	10
9.3	Reinigung der Schulen	10
9.3.1	Allgemeines zu Reinigung und Desinfektion	10
9.2	Hygiene im Sanitärbereich	11
10.	Informationen speziell für Lehrkräfte	11
10.1	Umsetzung der Vorgaben.....	11
10.2	Unterricht und Klassenraum.....	11
10.3	Arbeitsblätter.....	12
11.4	Lehrerzimmer / Kleines Lehrerzimmer.....	13
11.5	Aufsichten.....	13
12.	Risikogruppen, (Vor-) Erkrankungen & Erkrankung (Schüler).....	14
12.1	(mögliche) Erkrankung an Corona - Meldepflicht	14
13.	Aufgaben des Schulträgers (Regionalverband)	14
14.	Information bei evtl. Anpassung der Maßnahmen	14

1. Vorbemerkungen

Die mit Fußnoten markierten Sätze und Passagen wurden dem Musterhygieneplan direkt oder indirekt entnommen, um deutlich zu machen, welche Vorgaben dieser macht. Ab Kapitel 2 werden diese Textteile zusätzlich durch kursiv-Schreibung von unseren schulinternen Maßnahmen unterschieden.

Nachfolgend wird die Umsetzung des Musterhygieneplans am THG, den das Ministerium für Bildung und Kultur am 24.04.2020 im Zusammenhang „mit der schrittweisen Wiedereröffnung der saarländischen Schulen ab Mai 2020 [...] neben den Vorbereitungen zur Beschulung einzelner Klassenstufen und Durchführung der Abschlussprüfungen“¹ herausgegeben hat, in der Chronologie eines Schultages dargestellt, sodass für Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte deutlich wird, wie die vorgegebenen Schutzziele im schulischen Ablauf zu erreichen sind.

Diese „können nur erreicht werden, wenn sowohl epidemiologische wie medizinische und schulorganisatorische Aspekte gleichzeitig betrachtet und mit geeigneten Schutzmaßnahmen belegt werden“².

Es handelt sich hierbei „um landesweit einheitliche Vorgaben für alle Schulen“, die dem Infektionsschutz dienen und mit den Gesundheitsämtern abgestimmt sind.³

Abhängig von den räumlichen und personellen Voraussetzungen, sind die einzelnen Schulen verpflichtet, den Musterhygieneplan umzusetzen, wobei „der Infektionsschutz für die gesamte Schulgemeinschaft das oberste und dringlichste Ziel“ darstellt. Weiterhin ist „die Schutzbedürftigkeit der mit diesen Personen in einem Haushalt lebenden Personen zu beachten.“⁴

Der Musterhygieneplan berücksichtigt ausschließlich das Schulgebäude und das zur Schule gehörende Schulgelände, auf das sich die Aufsichtspflicht der Schule erstreckt.⁵

Der Ansprechpartner des Ministeriums „für die Koordination der Einhaltung der Hygieneregeln und der Infektionsschutzmaßnahmen“ ist der Stellvertretende Schulleiter Klaus Damde.

Für die Umsetzung des Musterhygieneplans am THG sind die Rücksichtnahme, Verantwortung und v.a. Disziplin jedes einzelnen Mitglieds der Schulgemeinschaft gefordert. Auch wenn dies hohe Anforderungen an alle Beteiligten stellt und gleichzeitig enorme Einschränkungen bedeutet, hoffen wir, das Ziel gemeinsam erreichen zu können.

Daher bitten wir Sie die nachfolgenden Erläuterungen mit Ihrem Kind aufmerksam durchzugehen.

¹ Musterhygieneplan Saarland zum Infektionsschutz in Schulen im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen (im Folgenden abgekürzt mit „MHP SL, 24.04.20“), S. 1.

² MHP SL, 24.04.20, S. 1.

³ MHP SL, 24.04.20, S. 1.

⁴ MHP SL, 24.04.20, S. 1.

⁵ MHP SL, 24.04.20, S. 4.



2. Vor dem Weg zur Schule

- *Der Schüler sollte über eine eigene Mund-Nasen-Bedeckung verfügen.*
- **Hinweis:** *Das Ministerium für Bildung und Kultur stellt allen Schüler*innen sowie allen Lehrkräften bei Bedarf Schutzmasken zur Verfügung.
Sollte ein Kind keine Maske haben oder sollte die Maske des Kindes im Verlauf des Tages nicht mehr nutzbar sein, kann es bei der Aufsicht in der Aula ab dem 04.05.2020 eine Schutzmaske erhalten.*
- *Die Schutzmaske ist sehr wichtig, da das Tragen von Behelfsmasken außerhalb der Klassenräume auf dem gesamten Schulgelände verpflichtend ist.⁶*
- *Die Schüler*innen entnehmen ihrem Stundenplan, in welchem Raum Sie in der 1. Stunde Unterricht haben und merken sich diesen.*
- *Die Schüler*innen entnehmen Ihrem Stundenplan bzw. Informationen aus einer E-Mail, wann für sie der Unterricht beginnt.*

3. Unterrichtsbeginn

- *Der Unterricht beginnt zeitversetzt, sodass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler bzw. der Schülerverkehr zu den Anfangszeiten verringert wird.⁷*

Beispiel:

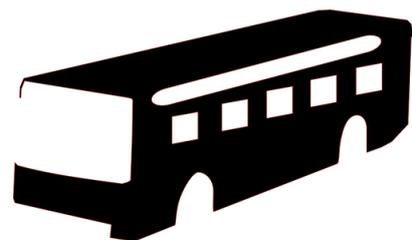
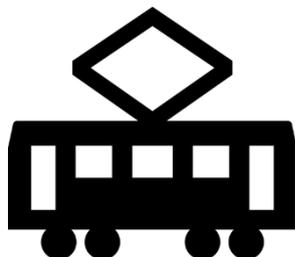
Unterrichtsbeginn 12er	Unterrichtsbeginn 11er
<ul style="list-style-type: none"> ○ KW 19 um 7.50 Uhr ○ KW 20 um 8.10 Uhr 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 7.50 Uhr

- *Die Schüler*innen erhalten per E-Mail einen Stundenplan, in dem auch die Unterrichtsräume ausgewiesen sind.*

4. Weg zur Schule



- *Im öffentlichen Raum, z. B. beim Schülertransport in Bussen und Bahnen, besteht die Pflicht eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen.⁸*



⁶ MHP SL, 24.04.20, S. 4.

⁷ MHP SL, 24.04.20, S. 8.

⁸ MHP SL, 24.04.20, S. 5.

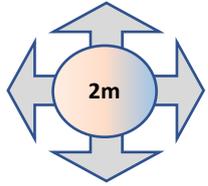
5. Ankommen an der Schule und Aufsuchen der Unterrichtsräume



Eine Lehrkraft beaufsichtigt den Haupteingang und die Aula der Schule, um die Einhaltung der beschriebenen Umsetzung der Hygienemaßnahmen zu beaufsichtigen.

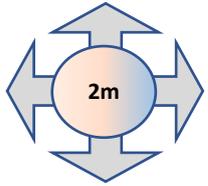
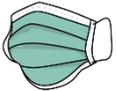
5.1 Ankommen an der Schule

- Die Schüler*innen können die Schule nur durch den Haupteingang betreten.
- Die Eingänge vom Schulhof zum Schulhaus sind für die Schüler*innen nicht geöffnet.
- Auf die Einhaltung eines Abstandes von mind. 2 Metern zu allen anderen Mitschülern*innen und Lehrkräften ist unbedingt zu achten.⁹
 - keine persönlichen Berührungen und Umarmungen, auch wenn es schwerfällt!
 - kein Händeschütteln
- Das Schulgelände darf ohne das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) nicht betreten werden.¹⁰
- Sollte in der Aula eine Handdesinfektionsdusche vorhanden sein, haben die Schüler*innen die Möglichkeit, sich dort die Hände zu desinfizieren.
- In den Klassenräumen darf die MNB abgenommen werden, wenn alle Schüler*innen und die Lehrkraft anwesend sind. Siehe „Betreten des Klassenraums“ (s. Kap. 7.1)



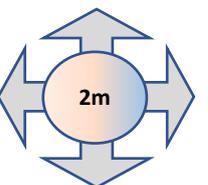
5.2 Aufsuchen der Unterrichtsräume

- Die Schüler*innen begeben sich selbstständig auf den ausgewiesenen Wegen direkt (s. Kap. 6) zu ihrem Unterrichtsraum.
- Der Abstand von mind. 2 Metern ist auch hierbei zu wahren.
- Auch auf diesem Weg ist die MNB zu tragen.
- Die MNB darf erst abgelegt werden, wenn alle Schüler*innen eines Kurses/einer Klasse und die Lehrkraft auf den ausgewiesenen Plätzen sind.



6. Wegeführung in der Schule

- Die vorgegebenen Wege sind unbedingt einzuhalten, auch wenn es nicht die kürzesten Wege sind, um zum Ziel zu gelangen!
- Es wird, wie im MHP vorgeschlagen, eine Wegeführung mit Bodenmarkierungen und Hinweisschildern im Schulgebäude und auf dem Schulgelände vorgenommen, um eine geordnete Zuführung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte in die Unterrichts- und Prüfungsräume, Pausenbereiche, Toiletten und in den Verwaltungstrakt anzustreben.¹¹
- Die Wegeführung erfolgt einerseits über Bodenmarkierungen in allen o.g. Bereichen, die auch Distanzzonen visuell erfassbar machen, und über Einbahnstraßen- und Vorfahrtsregelungen, die an entsprechenden Stellen durch Verkehrsschilder ausgewiesen werden.
- Bei den Vorfahrtsregelungen ist ebenfalls auf die Wahrung des Abstandes von 2 Metern zu achten.



⁹ MHP SL, 24.04.20, S. 5.

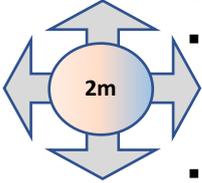
¹⁰ MHP SL, 24.04.20, S. 4.

¹¹ MHP SL, 24.04.20, S. 8.



7. Unterricht

7.1 Betreten des Klassenraums



- Die Schüler betreten den Raum und setzen sich immer an den freien Tisch, der im Moment des Eintretens am weitesten zur Tür entfernt ist.
-
- Ziel: So selten wie möglich an anderen Schüler*innen vorbeilaufen, da hierbei der Mindestabstand von 2m nicht einzuhalten ist.
- **Folge: Daher darf die MNB erst abgenommen werden, wenn alle – inkl. Lehrkraft - an ihren zugewiesenen Plätzen sind.**
- Möglichkeit des Händewaschens: Den Schüler*innen ist die Möglichkeit zu gewähren, sich vor dem Abnehmen der MNB am Waschbecken im Raum die Hände gründlich mit Seife zu waschen. „Kommt es während des Tragens zum Kontakt der Hände mit häufig berührten Oberflächen, müssen vor der Abnahme der MNB unbedingt zuerst die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden.“¹²

7.2 Tisch- und Sitzordnung im Klassenraum

Strikte Einhaltung der Abstandregelung von grundsätzlich 2 Metern.¹³

*Abhängig von der Größe des Klassen- und Fachraums sind das etwa 10 bis 15 Schülerinnen und Schüler. Nicht benötigte Raumausstattung sollte ggf. entfernt werden. Beispiel: Raumgröße von etwa 55 m² und einem Abstand von grundsätzlich 2 Meter etwa 10 bis 12 Personen.¹⁴ Dadurch sind deutlich weniger Schüler*innen pro Raum „zugelassen“ als im Normalbetrieb.*

- In der Regel können in den Räumen des THGs 9 Schüler*innen pro Raum unter den gegebenen Bedingungen untergebracht werden.

Folge für Lehrkräfte:

- Die Lehrkraft hat einen Bereich vor der Tafel/dem Smartboard mit Zugang zum Medienschränk (i.d.R.), der mit Bodenmarkierungen visuell erfassbar gemacht wird.
- In diesem Bereich befindet sich die Lehrkraft in einem Abstand von mind. 2 Metern zu den Schüler*innen.
- Die Lehrkraft sollte diesen Bereich am besten nicht verlassen, daher darf sie bspw. keine Arbeitsblätter oder Sonstiges austeilen, da dabei der Abstand von mind. 2 Metern mit einer gewissen Regelmäßigkeit unterschritten würde.
- *Das Tragen einer Maske während des Unterrichts ist jedoch ratsam, wenn der grundsätzlich einzuhaltende Abstand von 2 m im Klassenraum kurzzeitig unterschritten wird.*
-

¹² MHP SL, 24.04.20, S. 5.

¹³ MHP SL, 24.04.20, S. 3.

¹⁴ MHP SL, 24.04.20, S. 6.

7.3 Arbeitsblätter für Schüler*innen

Arbeitsblätter dürfen innerhalb des Klassenraumes nicht ausgeteilt oder herumgehen gelassen werden, da hierdurch der Mindestabstand regelmäßig unterschritten würde.

7.3.1 Mögliche Methoden, die von der Lehrkraft gewählt werden können

Bei der „Methode der Wahl“ ist insbesondere zu beachten, wo sich der Unterrichtsraum befindet und zu welcher Zeit der Unterricht beginnt. Weiterhin ist aufgrund der Kopiersituation (Bedenken Sie: Auch die *Lehrer müssen 2 Meter Abstand halten*) zu überlegen, wie viele Kurse parallel liegen.

a) Arbeitsblätter liegen auf Tischen für Schüler*innen vor dem Unterricht bereit

Die Lehrkraft kopiert vor Unterrichtsbeginn alle Arbeitsblätter, die die Schüler für den Unterricht benötigen und verteilt diese vor dem Unterricht im Klassenraum auf den einzelnen Tischen.

b) Arbeitsblätter werden in der Aula oder auf dem Umlauf im 2. und 3. OG auf bereitgestellten Tischen ausgelegt

- Die Lehrkraft kopiert vor Unterrichtsbeginn alle Arbeitsblätter, die die Schüler für den Unterricht benötigen. Bodenmarkierungen visualisieren die Distanzzonen.
- Die Arbeitsblätter werden in der Aula auf einem Tisch gelegt.
- Die Schüler*innen holen sich unter Wahrung der Distanz von 2 Metern ihr*e Arbeitsmaterialien und gehen geordnet in den Raum zurück.

Keine OPTION ist es, dass die **Schüler*innen** ihre **Arbeitsblätter zuhause ausdrucken** und mitbringen, da bereits viel Material zuhause gedruckt werden musste.

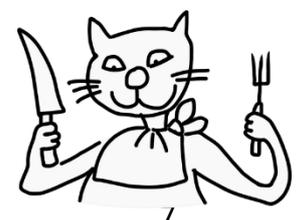
7.4 Unterrichtsformen¹⁵

- *Partner- und Gruppenarbeit in einer Tischgruppe sind nicht möglich.*
- *Interaktive Methoden, die persönliche Nähe erfordern, sind aus Infektionsschutzgründen zu vermeiden.*
- *Singen oder dialogische Sprechübungen, die Nähe erfordern, sind ein Hochrisiko-Übertragungsweg und dürfen nicht durchgeführt werden.*

8. Pausen und Pausenzeiten

8.1 Essen und Trinken

- *Essen und Trinken sollte im Klassenraum stattfinden, da außerhalb des Klassenraumes die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist.¹⁶*
- Die Schüler*innen sollten/können bevor sie auf den Schulhof gehen, etwas Essen und Trinken.



¹⁵ MHP SL, 24.04.20, S. 6.

¹⁶ MHP SL, 24.04.20, S. 9.

8.2 Pausenverkauf

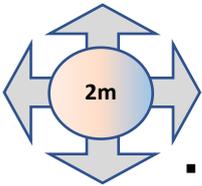
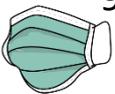
- Bis auf Weiteres findet kein Pausenverkauf statt.
- Die Schüler*innen bringen sich Essen und Getränke von zuhause mit.

8.3 Pausenzeiten

- Auch die Pausen der einzelnen Kurse/Klassen innerhalb eines Jahrganges finden zeitversetzt statt, sodass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler bzw. der Schülerverkehr auf dem Schulhof und den Toiletten verringert wird.¹⁷
- Die Pausenzeiten werden den Schülern*Innen durch ihre Lehrkraft mitgeteilt.



9. Toilettengänge



- Laut MHP SL, 24.04.20: „Zugangsregelungen zu den Toiletten müssen erstellt werden. Während den Pausen sollten genügend Lehrkräfte für Toilettenaufsichten im Zugangsbereich zur Verfügung stehen. Bei all diesen Maßnahmen müssen die Abstandregelung eingehalten und Ansammlungen von Personen vermieden werden.“¹⁸

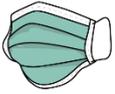
- Umsetzung:

- a) Versetzte Anfangszeiten des Unterrichts und folglich keine zeitgleichen Pausenzeiten, wodurch weniger Schüler*Innen gleichzeitig die Toilette aufsuchen.
- b) Die Schüler*innen können während des Unterrichts die Toilette aufsuchen, jedoch nur ein/e Schüler*in pro Kurs. In diesem Fall ist beim Verlassen und Wiederbetreten des Klassenraums das Tragen der Maske ratsam.
- c) Die Schüler*innen haben sich beim Toilettengang unbedingt an die ausgewiesene Wegführung und Beschilderung zu halten. Die Aufsicht in der Aula beaufsichtigt dies.
- d) Vor der Toilette sind jeweils Bodenmarkierungen zur Herren- und Damentoilette angebracht, die die Distanzzone von 2 Meter visuell erfassbar machen.
- e) Eine Lehrkraft beaufsichtigt die Einhaltung der Regeln vor den Toiletten und regelt, dass sich nicht mehr als fünf Schülerinnen bzw. Schüler gleichzeitig in den entsprechenden Toilettenräumen aufhalten.
- f) Auch in den Toilettenräumen haben die Schüler*innen auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Entsprechende Bodenmarkierungen sollen dies unterstützen.

¹⁷ MHP SL, 24.04.20, S. 8.

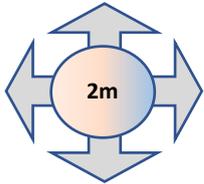
¹⁸ MHP SL, 24.04.20, S. 7f.

10. Nach Unterrichtsende



Sofern sich unmittelbaren Umkreis der Schule Wartepplätze für den Schülerverkehr befindet, muss nach Schulschluss durch geeignete Aufsichtsmaßnahmen dafür gesorgt werden, dass Abstandsregeln auch dort eingehalten werden¹⁹

Nach Rücksprache mit dem Ministerium kann dieser Punkt für den Fall, dass nur Oberstufenschüler ab der Klassenstufe 10 unterrichtet werden, wie folgt umgesetzt werden:



- Die Schüler*innen werden an das Tragen des MNB und die Einhaltung eines möglichst großen Abstands in der Wartezone durch die Lehrkraft erinnert.
- Das Gebäude ist durch den Haupteingang zu verlassen.
- Die unterrichtenden Lehrkräfte beaufsichtigen nach dem Unterricht das Verlassen des Schulgeländes.
- Außerhalb des Schulgeländes sind die Schüler*innen für die Einhaltung der geltenden Regeln verantwortlich.

8. Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann durch das Tragen einer MNB verringert werden (=Fremdschutz). Es ist daher generell gestattet.²⁰

- **innerhalb des Klassenraums:** Keine grundsätzliche Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) oder einer textilen Barriere im Sinne einer MNB.
- **außerhalb des Klassenraums:** Das Tragen von community masks oder Behelfsmasken außerhalb der Klassenräume auf dem Schulgelände ist verpflichtend.

8.1 Sachgerechter Umgang mit der MNB²¹

- Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein.
- Kommt es während des Tragens zum Kontakt der Hände mit häufig berührten Oberflächen, müssen vor der Abnahme der MNB unbedingt zuerst die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Das Abnehmen der MNB sollte so erfolgen, dass er nichts berührt und gut trocknen kann, wenn er wieder getragen werden soll.
- Die MNB sollte auf keinen Fall mit ungewaschenen Händen an der Innenseite, sondern am besten nur an den Bändern berührt werden.
- Die MNB sollte so häufig wie möglich in der Waschmaschine bei mindestens 60 Grad mit herkömmlichem Voll-Waschmittel gewaschen werden.
- Eine MNB darf mit niemandem geteilt werden.

¹⁹ MHP SL, 24.04.20, S. 9.

²⁰ MHP SL, 24.04.20, S. 4f.

²¹ MHP SL, 24.04.20, S. 5.

Weitere Hinweise unter folgendem Link:

www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf

9. Hygienehinweise und -bestimmungen

- *Generell sollte mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute von Mund, Augen und Nase berührt werden.²²*
- *Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Lichtschalter möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen.²³*
- *Von einem ständigen Tragen von Handschuhen im Alltag sollte aus Hygienegründen abgesehen werden.²⁴*

9.1 Händewaschen und Desinfektion

- *Händehygiene²⁵:*
 - *regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Flüssigseife waschen*
 - *insbesondere vor dem Essen, nach dem Besuch der Toilette und nach dem Aufenthalt in der Pause (wenn ggf. öffentlich zugängliche Gegenstände angefasst wurden)*

9.2 Niesen und Husten

- *Husten und Niesen in die Armbeuge und größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen.²⁶*

9.3 Reinigung der Schulen²⁷

9.3.1 Allgemeines zu Reinigung und Desinfektion

- *Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude - Anforderungen an die Reinigung) bleibt Grundlage des vom Schulträger zu erstellenden Reinigungsplans für die Schule.*
- *Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.*
- *Die Reinigung von Oberflächen steht im Vordergrund*
 - *Mechanische Entfernung von Sekrete und Verschmutzungen.*
 - *Desinfektionen werden, falls notwendig erachtet, im Einzelfall generell als Wischdesinfektion durchgeführt.*

²² MHP SL, 24.04.20, S. 3.

²³ MHP SL, 24.04.20, S. 4.

²⁴ MHP SL, 24.04.20, S. 4.

²⁵ MHP SL, 24.04.20, S. 3.

²⁶ MHP SL, 24.04.20, S. 4.

²⁷ MHP SL, 24.04.20, S. 6f.

- Eine Sprühdesinfektion ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, weil Desinfektionsmittel eingeatmet werden können. Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt.
- Folgende Areale werden besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen nach Möglichkeit täglich gereinigt werden:
 - Türklinken und Griffe (z.B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie Umgriffe der Türen,
 - Treppen- und Handläufe
 - Lichtschalter
 - Tische

9.2 Hygiene im Sanitärbereich²⁸

- In allen Toilettenräumen stehen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereit, die regelmäßig aufgefüllt werden.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt.
- Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

10. Informationen speziell für Lehrkräfte

Bitte setzen Sie die hier dargestellten Maßnahmen konsequent um. Wenn die Lehrkräfte sich selbst nicht an die Vorgaben halten, wird es umso schwerer dies von den Schüler*innen einzufordern. Dass die Lehrkräfte mit gutem Beispiel voran gehen, ist eine unabdingbare Voraussetzung bei der Durchführung der Maßnahmen zum Infektionsschutz.

10.1 Umsetzung der Vorgaben

- Lehrkräfte haben besondere **Vorbildfunktion** bei der Einhaltung der getroffenen Maßnahmen zur Umsetzung des Hygieneplans zum Infektionsschutz.²⁹
- Lehrkräfte haben dafür zu sorgen, dass die **Schüler*Innen die Hygienehinweise und den Infektionsschutz ernst nehmen und im gesamten Schulalltag umsetzen.**³⁰

10.2 Unterricht und Klassenraum

- Strikte Einhaltung der Abstandregelung von grundsätzlich 2 Metern:
 - Die Lehrkraft hat einen Bereich vor der Tafel/dem Smartboard mit Zugang zum Medienschränk (i.d.R.), der mit Bodenmarkierungen visuell erfassbar gemacht wird.
 - In diesem Bereich befindet die Lehrkraft sich in einem Abstand von mind. 2 Metern zu den Schüler*innen.

²⁸ MHP SL, 24.04.20, S. 7.

²⁹ MHP SL, 24.04.20, S. 3.

³⁰ MHP SL, 24.04.20, S. 3.

- Die Lehrkraft sollte diesen Bereich am besten nicht verlassen, daher darf sie bspw. keine Arbeitsblätter oder Sonstiges austeilen, da dabei der Abstand von mind. 2 Metern mit einer gewissen Regelmäßigkeit unterschritten würde.
- Sollte die Lehrkraft ihren Bereich aus vertretbaren Gründen verlassen oder sich zu Stundenbeginn sich dorthin begeben, wodurch der Mindestabstand unterschritten werden muss, ist sie zum Tragen der MNB verpflichtet.
- In Räumen, in denen die **Smartboards nicht auf der Seite** angebracht sind, auf der auch die **Tür** ist, kann nur die Schiefertafel benutzt werden (z.B. Raum 202).
- Regelungen zum Hygieneschutz und insbesondere zum Tragen eines Mund-Nase- Schutzes sind ausführlich im Unterricht zu behandeln.³¹
- **Lüften:** regelmäßiges und richtig, um den Austausch der Raumluft zu garantieren: mehrmals täglich, mindestens nach jeder Unterrichtsstunde (45 Minuten), ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, weil durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.³²
- **Partner- und Gruppenarbeit** in einer Tischgruppe sind nicht möglich.
- **Interaktive Methoden**, die persönliche Nähe erfordern, sind aus Infektionsschutzgründen zu vermeiden.
- **Singen** oder **dialogische Sprechübungen**, die Nähe erfordern, sind ein Hochrisiko-Übertragungsweg und dürfen nicht durchgeführt werden.
- **Sportunterricht** mit fachpraktischen Übungen ist aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nicht umsetzbar und darf nicht stattfinden.³³

10.3 Arbeitsblätter

Arbeitsblätter dürfen innerhalb des Klassenraumes nicht ausgeteilt oder herumgehen gelassen werden, da hierdurch der Mindestabstand regelmäßig unterschritten würde.

Mögliche Methoden, die von der Lehrkraft gewählt werden können

Bei der „Methode der Wahl“ ist insbesondere zu beachten, wo sich der Unterrichtsraum befindet und zu welcher Zeit der Unterricht beginnt. Weiterhin ist aufgrund der Kopiersituation (Bedenken Sie: Auch die Lehrer müssen 2 Meter Abstand halten) zu überlegen, wie viele Kurse parallel liegen.

- a) Arbeitsblätter liegen auf Tischen für Schüler*innen vor dem Unterricht bereit**
 - Die Lehrkraft kopiert vor Unterrichtsbeginn alle Arbeitsblätter, die die Schüler für den Unterricht benötigen und verteilt diese vor dem Unterricht im Klassenraum auf den einzelnen Tischen.
- b) Arbeitsblätter werden in der Aula oder auf dem Umlauf im 2. und 3. OG auf bereitgestellten Tischen ausgelegt**
 - Die Lehrkraft kopiert vor Unterrichtsbeginn alle Arbeitsblätter, die die Schüler für den Unterricht benötigen. Bodenmarkierungen visualisieren die Distanzzonen.
 - Die Arbeitsblätter werden in der Aula auf einem Tisch gelegt.

³¹ MHP SL, 24.04.20, S. 5.

³² MHP SL, 24.04.20, S. 6.

³³

- *Die Schüler*innen holen sich unter Wahrung der Distanz von 2 Metern ihr*e Arbeitsmaterialien und gehen geordnet in den Raum zurück.*

Keine OPTION ist es, dass die Schüler*innen ihre Arbeitsblätter zuhause ausdrucken und mitbringen, da bereits viel Material zuhause gedruckt werden musste.

11.4 Lehrerzimmer / Kleines Lehrerzimmer

- *Händedesinfektion mit Desinfektionsmittel stehen in den Lehrertoiletten zur Verfügung.*
- *Im Lehrerzimmer, in Aufenthaltsräumen, in Verwaltungsräumen und im Pausenverkauf (findet, wenn überhaupt in der Aula statt) sind ebenfalls 2 Meter Abstand halten.³⁴*

Dies ist auch beim Kopieren und der Nutzung der PCs im Kleinen Lehrerzimmer zu beachten.

- *Auch hier sollte auf geeignete Hygienemaßnahmen, wie Waschgelegenheiten und Raumlüftung geachtet werden.³⁵*

11.5 Aufsichten

Es sollte zudem dringend darauf geachtet werden, dass vor und nach Unterrichtsende genügend Aufsichten auf dem Schulgelände, im Eingangsbereich und in den Fluren die Abstandregelungen kontrollieren.³⁶

Unterrichtende Lehrkräfte

Pausen: Die Aufsicht in den Pausen teilen sich die Lehrkräfte, die den Kurs/die Klasse unterrichten, mit den anderen beiden Aufsichten, da sonst zu viele weitere Lehrkräfte in die Schule bestellt werden müssten, was die Infektionsgefahr erhöhen würde.

Verlassen des Schulgeländes:

- *Die Schüler*innen werden an das Tragen des MNB durch die Lehrkraft erinnert.*
- *Das Schulgebäude ist durch den Haupteingang zu verlassen.*
- *Die unterrichtende Lehrkraft beaufsichtigt das Verlassen des Schulgeländes.*

Weiter Aufsichten: Es werden Lehrkräfte für folgende Aufsichten eingeteilt

A) Aula: *Eine Lehrkraft beaufsichtigt die Einhaltung der Abstandsregeln und die Einhaltung der Wegeführung:*

- *die Aula und den Haupteingang*
- *die Umläufe des 1. und 2. OGs*
- *sporadisch das hintere Treppenhaus*

B) Toiletten: *Eine Lehrkraft beaufsichtigt*

- *die Einhaltung der Abstandsregeln und der Wegeführung in der Pausenhalle*

³⁴ MHP SL, 24.04.20, S. 6.

³⁵ MHP SL, 24.04.20, S. 6.

³⁶ MHP SL, 24.04.20, S. 8.

- *die Anzahl der Schüler / Schülerinnen pro Toilettenraum, in dem sich nicht mehr als 5 Schüler bzw. Schülerinnen gleichzeitig aufhalten dürfen.*

12. Risikogruppen, (Vor-) Erkrankungen & Erkrankung (Schüler)

- *keine Präsenzpflicht im Unterricht: Schüler*innen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf oder mit häuslichen Risikopersonen. Hierfür legt der/die Schüler*in der Schulleitung eine entsprechende ärztliche Empfehlung vor.³⁷*
- *Die von der Präsenzpflicht befreiten Schüler*innen werden in die häusliche Unterrichtung einbezogen.³⁸*

12.1 (mögliche) Erkrankung an Corona - Meldepflicht³⁹

- *Erkrankte Personen, insbesondere mit Atemwegs- und/oder Grippe-symptomen, müssen zu Hause bleiben und ggf. einen Arzt zunächst telefonisch kontaktieren.*
- *Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.*

13. Aufgaben des Schulträgers (Regionalverband)

- *Die Schulträger sind dafür zuständig, die Materialien wie zum Beispiel Flüssigseife und Papierhandtücher in ausreichender Menge, die für die hygienischen Maßnahmen nach den in diesem Plan beschriebenen Vorgaben an den einzelnen Schulen erforderlich sind, bereitzustellen.⁴⁰*
- *Es muss in allen Sälen und den Toiletten Handpapier und Flüssigseife in ausreichender Menge zur Verfügung stehen.⁴¹*
- *Den Schulen werden zur Reinigung von z. B. Telefonen und weiteren Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse und Tastaturen oder Tablets, geeignete Reinigungsmaterialien zur Verfügung stehen.⁴²*
- *Wir erhalten für den Computerraum Desinfektionstücher.*

14. Information bei evtl. Anpassung der Maßnahmen

Wir hoffen mit diesen Maßnahmen den Infektionsschutz erfolgreich umzusetzen, um die Möglichkeit einer Ansteckung so gering wie möglich zu halten. Wir sind uns aber auch bewusst, dass hier dargestellte Maßnahmen u.U. verändert und angepasst werden müssen. Über entsprechende Veränderungen informieren wir Sie selbstverständlich schnellstmöglich.

³⁷ MHP SL, 24.04.20, S. 10.

³⁸ MHP SL, 24.04.20, S. 11.

³⁹ MHP SL, 24.04.20, S. 11.

⁴⁰ MHP SL, 24.04.20, S. 2.

⁴¹ MHP SL, 24.04.20, S. 4.

⁴² MHP SL, 24.04.20, S. 7.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung bei der Umsetzung des Infektionsschutzes an unserer Schule.